

## Bericht über die Reaktion Wolf Biermanns auf die Ablehnung eines Reiseantrages

Kultur-Staatssekretär Löffler teilte Wolf Biermann auf seinen Antrag hin mit, dass er zur Entgegennahme des Jaques-Offenbach-Preises 1974 nicht nach Köln ausreisen könne. Die Reaktionen des Liedermachers darauf fasste die Stasi in einem Bericht zusammen.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Darauf hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzeln auf ihn an. Ihn einzusperren oder "verschwinden" zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

Als Biermann 1974 beantragte, zur Entgegennahme des ihm verliehenen Jaques-Offenbach-Preises nach Köln zu reisen, bekam er eine Absage. Der Staatssekretär im DDR-Kulturministerium, Kurt Löffler, teilte ihm die ablehnende Entscheidung persönlich am 22. Mai 1974 mit. Löffler begründete dies damit, dass die "imperialistische Propaganda" (im Westen) durch Biermanns künstlerisches Schaffen mit "antikommunistischer Hetze" versorgt worden sei und fügte hinzu: "Sollten Sie jedoch den Wunsch haben, Ihren Wohnsitz zu wechseln und wieder in die BRD zurückzukehren, so steht dem nichts im Wege." (BStU, MfS, HA IX, Nr. 16677, Bl. 96)

Biermanns Reaktionen auf diese provokative Begründung im Freundes- und Bekanntenkreis wurden durch die Staatssicherheit in der vorliegenden "Information" zusammengetragen.

---

**Signatur:** BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 17, Bl. 155-157

---

### Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung XX, Urheber: MfS  
Abteilung 7 Datum: 29.5.1974  
Rechte: BStU

## Bericht über die Reaktion Wolf Biermanns auf die Ablehnung eines Reiseantrages

**Signatur:** BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 17, Bl. 155-157

Blatt 155

**Bericht über die Reaktion Wolf Biermanns auf die Ablehnung eines Reiseantrages**

BStU  
000156

12

153

Zynisch sagte er dazu: "Ich glaube doch nicht, daß die DDR auch auf diesem Gebiet von der Sowjetunion siegen lernen wolle. Zur Strafe, wenn ich nicht auswandere, werden sie sicher mein Chile-Lied abdrucken, damit ich einige meiner Freunde verliere."

In gleicher Weise äusserte sich BIERMANN gegenüber der medizin-Studentin [REDACTED] -Berlin, dem Sänger Gerolf PANNACH aus Leipzig, der ihm am 23. 5. 1974 zufällig einen Besuch ab-stattete,

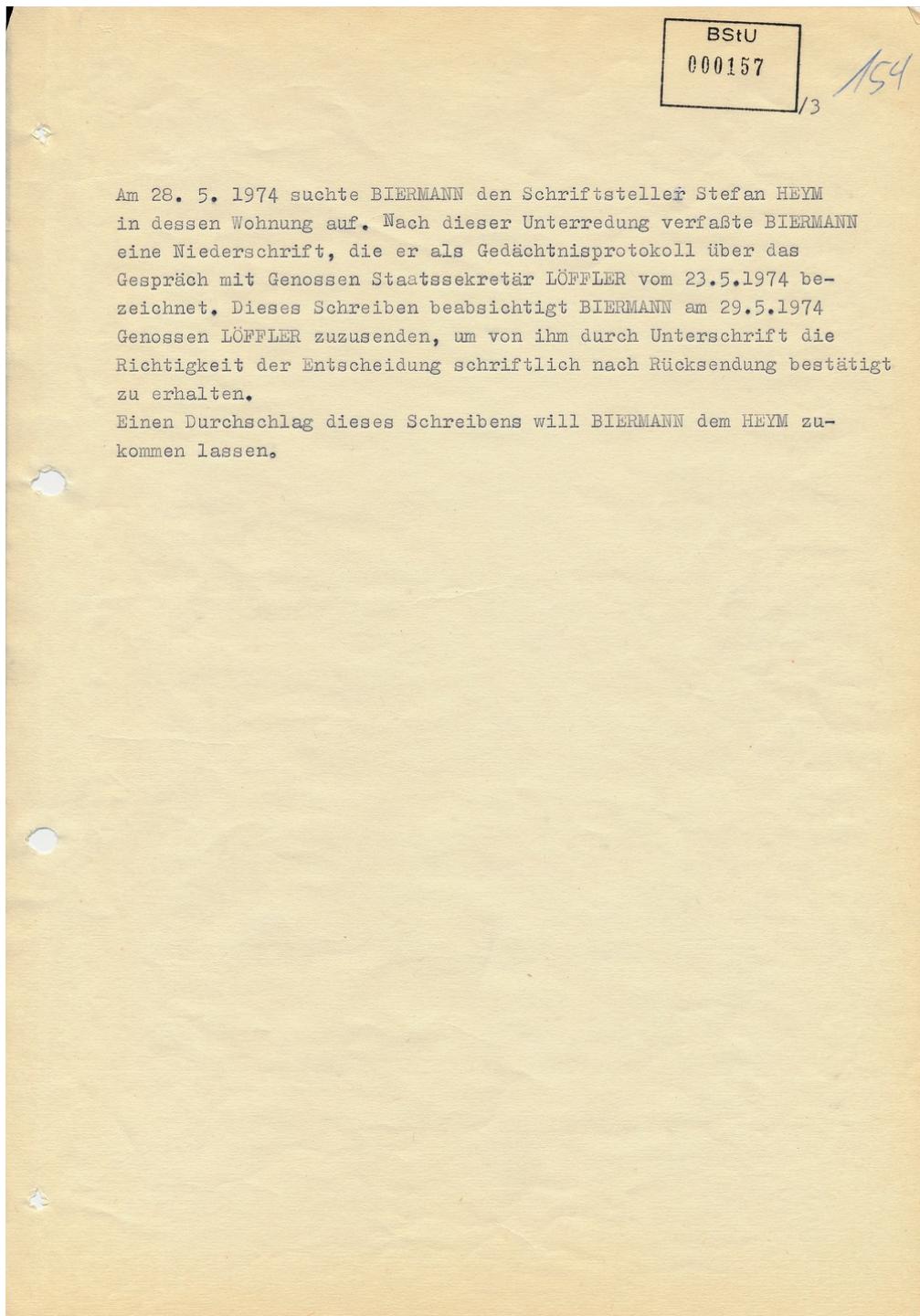
[REDACTED] und gegenüber der Rentnerin FRANCK, Lotte, über die er seinen Besuch am 24. 5. 1974 bei HAVEMANN ankündigen ließ.

Auf die Anfrage des in der DDR akkreditierten BRD-Journalisten BÜSCHER "Neue Ruhrzeitung" ob bezüglich seiner Reise in die BRD schon etwas entschieden ist, entgegnete BIERMANN am 24.5.1974, daß er nicht fahren kann. Die Entscheidung sei am 23. 5. 1974 gefallen. Er forderte BÜSCHER auf, die Auskunft vorerst für sich zu behalten, da er den Veranstalter, die Stadt Köln, noch nicht informieren konnte.

BÜSCHER, der sich auf den BRD-Spiegel-Journalisten METTKE berief, versicherte sich bei BIERMANN, der Zusage, daß BÜSCHER als erster diese Entscheidung zu gegebener Zeit veröffentlichen darf.

Nachdem sich BIERMANN vom 24. bis 26.5.1974 bei HAVEMANN aufgehalten hat, beauftragte BIERMANN am 27. 5. 1974 den BRD-Journalisten BÜSCHER bei der Preisverleihungskommission der Stadt Köln vorzusprechen und in seinem Namen zu übermitteln, daß er keine Ausreiseerlaubnis erhält, um den ihm zugedachten Preis der Stadt Köln in Empfang zu nehmen.

In Gesprächen mit Rudi DUTSCHKE am 27. 5. 1974 und mit der Lektorin im BRD Luchterhand-Verlag [REDACTED] am 28.5.1974 äusserte BIERMANN ebenfalls, daß er in die BRD abgeschoben werden soll. Gegenüber DUTSCHKE fügte er in diesem Zusammenhang noch hinzu, daß "ihm ein schweinisches Angebot unterbreitet worden sei."

**Bericht über die Reaktion Wolf Biermanns auf die Ablehnung eines Reiseantrages**

**Signatur:** BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 17, Bl. 155-157

Blatt 157